

# SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

**Auszug aus:**

*Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation - Zwischen Ungeheuer und Modell?*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](http://School-Scout.de)



## II.F.13

### Neuzeit

# Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation – Zwischen Ungeheuer und Modell?

Dr. Michael Brabänder



Holzschnittzeichnung von Hans Burgkmair dem Älteren. © akg-images.

„Einem Ungeheuer ähnlich“ – mit diesem Verdikt charakterisierte der Staatsrechtler Samuel Pufendorf im 17. Jahrhundert das Alte Reich. Trifft dieses Urteil zu? In einem problemorientierten Zugriff lernen Schülerinnen und Schüler die konfliktreiche Entwicklung Deutschlands zu einer föderativen Verfassungsordnung sowie deren kontroverse Rezeption in späterer Zeit kennen.

#### KOMPETENZPROFIL

<b>Klassenstufe:</b>	Klasse 11/12
<b>Dauer:</b>	6 Unterrichtsstunden
<b>Kompetenzen:</b>	Charakteristika der Verfassung des Alten Reiches benennen und beurteilen; die Dialektik zwischen zentralistischen und föderalen Ordnungsmodellen darlegen; die bundesstaatliche Verfasstheit Deutschlands aus ihrer Genese herleiten; die Rezeptionsgeschichte kritisch hinterfragen
<b>Thematische Bereiche:</b>	Reichsreform, Kaiser versus Stände, Ungeheuer oder Modell?
<b>Medien:</b>	Sekundärliteratur, Bilder, historische Quellen

## Fachliche Hinweise

### Was war das Alte Reich?

Mit modernen Verfassungs-Typologisierungen lässt sich das Alte Reich nicht fassen. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation war ein lose integrierter politischer Verband unter einem gemeinsamen Oberhaupt, mit dem die Mitglieder in einem gegenseitigen persönlichen Treueverhältnis standen. Wegen seines lehnsrechtlichen Kerns stellte das Reich keinen Territorialstaat im heutigen Sinne dar, sondern einen Personenverband mit einer komplexen hierarchischen Struktur und sehr heterogenen Mitgliedern.

### Kurzer Abriss einer Geschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation

Gegen Ende des Mittelalters führten endemische Missstände wie das Fehdewesen sowie strukturelle Umbruchprozesse in Wirtschaft, Gesellschaft und Militär zu einem wachsenden Problemdruck. Hinzu kamen äußere Bedrohungen, insbesondere durch die Osmanen nach deren Eroberung Konstantinopels 1453. Im Zuge der sogenannten Reichsreformbewegung hatten diese Entwicklungen eine Intensivierung der gemeinsamen Politik unter dem Dach des Reichsverbands zur Folge. Damit einher ging ein institutioneller Verdichtungsprozess, der auf dem Reichstag von Worms 1495 seinen Höhepunkt fand. Der Ewige Landfriede und die Schaffung des Reichskammergerichts gehörten ebenso dazu wie die Etablierung des Reichstags als zentrales Forum der Reichspolitik. Wenig später folgte noch die Reichskreisverfassung.

Die Reformation setzte die neuen Reichsinstitutionen einer schweren Belastungsprobe aus. Die evangelischen Reichsstände erkannten das Wormser Edikt von 1521 nicht an. Viele von ihnen schlossen sich 1531 zu einem Verteidigungsbündnis zusammen. Ihre Niederlage gegen den Kaiser im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 konnte die Glaubenseinheit jedoch nicht wiederherstellen. Auf dem Augsburger Reichstag von 1555 wurde ein Religionsfrieden zwischen katholischen und protestantischen Ständen geschlossen, der das Reformationsrecht in die Hände der Landesherren legte. Die althergebrachte Einheit von weltlicher und geistlicher Ordnung war damit dauerhaft verloren. Auf den Ausgleich von 1555 folgte eine Phase „friedlicher Koexistenz“<sup>1</sup> der Konfessionen im Reich. In den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts spitzte sich die Lage wieder zu. Immer weniger ließen sich die Konflikte durch die Reichsinstitutionen beilegen. Die schwindende Kompromissbereitschaft lähmte die Reichsorgane. Die konfessionelle Polarisierung fand ihren Ausdruck in der Bildung der Protestantischen Union 1608 sowie der Katholischen Liga im darauffolgenden Jahr. Vor dem Hintergrund transterritorialer konfessioneller Bündnisstrukturen eskalierte der böhmische Ständeaufstand von 1618 zum Dreißigjährigen Krieg.

Der Westfälische Friede von 1648 war für den weiteren Verlauf der Reichsgeschichte von maßgeblicher Bedeutung. Für die Reichsinstitutionen führte er das Prinzip der Parität ein. Keine Konfession konnte die andere nunmehr dominieren. Darüber hinaus stärkte er die Rechte der Fürsten sowohl in ihrer Rolle als Landesherren als auch Reichsstände gegenüber dem Reichsoberhaupt. Einer kaiserlichen Universalmonarchie war damit endgültig die Grundlage entzogen.

Das Ende des Reiches brachten die wiederholten Niederlagen gegen das revolutionäre Frankreich. Im Frieden von Lunéville 1801 musste Kaiser Franz II. den Verlust der linksrheinischen Gebiete anerkennen. Zwei Jahre später stimmten Kaiser und Reichstag dem Beschluss einer Reichsdeputation zu, demzufolge die weltlichen Fürsten für ihre Gebietsverluste in flagranter Verletzung des Reichsrechts durch massive Säkularisationen und Mediatisierungen entschädigt werden sollten. Der

<sup>1</sup> Barbara Stollberg-Rillinger. Zu finden unter: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5198>  
[zuletzt geprüft am 27.10.2021]

Austritt der Rheinbundstaaten aus dem Reichsverband 1806 und die Niederlegung der Kaiserkrone durch Franz II. markierten den förmlichen Abschluss der Selbstabwicklung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

## Didaktisch-methodisches Konzept

### Wie bettet sich die vorliegende Einheit in den Lehrplan ein?

Die vorliegende Einheit bettet sich in die übergeordnete Einheit: „Die Herausbildung der frühneuzeitlichen Staatenwelt“. Im Fokus steht die Auseinandersetzung mit dem Wahlkönigtum und den Reichsständen.

### Welche Ziele verfolgt diese Einheit?

Aus didaktischer Sicht stellt das überaus komplexe Alte Reich eine Herausforderung dar. Grundkenntnisse über seine Verfassung sind für eine belastbare Behandlung im Unterricht unerlässlich. Diese werden in den Materialien M 2a bis M 2d vermittelt. Darüber hinaus strebt diese Reihe bewusst keine deskriptive Institutionenkunde an, sondern einen problemorientierten und kontroversen Zugriff. Im Fokus steht der in der Verfassungsstruktur des Reiches angelegte kardinale Konflikt zwischen dem Reichsoberhaupt auf der einen und den mächtigen Reichsständen auf der anderen Seite. Deutlich wird die Spannung zwischen Zentralisierungs- und Föderalisierungstendenzen. Warum leben wir heute in einer Bundesrepublik? Anhand eines Fallbeispiels aus dem 16. Jahrhundert lernen die Schülerinnen und Schüler die Kräfte und Interessen kennen, die in dieser Auseinandersetzung miteinander rangen. Der weit ins Mittelalter zurückreichende Konflikt hatte im Westfälischen Frieden von 1648 seinen Scheitelpunkt. Der deutschen Verfassungsentwicklung gab er eine Prägung, die sie von unseren französischen und polnischen Nachbarn in markanter Weise unterscheidet.

### Hinweis

Am Ende eines jeden Stunden- bzw. Doppelstundenmoduls finden sich Erwartungshorizonte zu den Schüleraufgaben. Darauf folgen Hinweise „Rund um das Material“, die sich mit historischen Kontextualisierungen, didaktischen Erläuterungen sowie methodischen Tipps an die Lehrkraft richten. Ein Blick auf ausgewählte Literatur und Medien beschließt jedes Modul.

### Wie gelingt Binnendifferenzierung in dieser Einheit?

Zur Akzentuierung der Schülerorientierung bieten die Materialien Gelegenheit für arbeitsteilige und binnendifferenzierende Erschließung.

### Welche Kompetenzen werden im Rahmen dieser Einheit gefördert?

Lernen und Lehren in der Qualifikationsphase müssen dem besonderen Entwicklungsabschnitt Rechnung tragen, in welchem die Jugendlichen sich befinden. Dies geschieht im Rahmen dieser Einheit vor allem dadurch, dass die Lernenden sich immer wieder aufgefordert sehen, Verantwortung für den eigenen Lernprozess und den individuellen Lernerfolg zu übernehmen und sowohl den Unterricht als auch das eigene Lernen aktiv selbst zu gestalten, beispielsweise indem sie in arbeitsteiligen Gruppen Quellentexte bearbeiten und sich im Anschluss wechselseitig über das Erarbeitete informieren.

## Weiterführende Literatur

- ▶ **Hartmann, Peter Claus:** *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation in der Neuzeit 1486–1806.* Reclam Verlag, Stuttgart 2005.  
Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation wird heute zunehmend auch in seinen positiven Aspekten wahrgenommen. Peter Claus Hartmann stellt diese neue Sicht auf das Alte Reich knapp und verständlich dar.
- ▶ **Neuhaus, Helmut:** *Das Reich in der frühen Neuzeit.* Oldenbourg Verlag, München<sup>2</sup> 2003.  
Die Geschichte des frühneuzeitlichen Heiligen Römischen Reiches steht im Zeichen des Kampfes zwischen Kaiser und Reichsständen um eine monarchisch-zentralistische oder eine ständisch-föderalistische Ausprägung der Reichsverfassung. Neuhaus nimmt die frühneuzeitliche Verfassungsgeschichte vom späten 15. bis ins frühe 19. Jahrhundert in den Blick.
- ▶ **Schnettger, Matthias:** *Kaiser und Reich. Eine Verfassungsgeschichte (1500–1806).* Verlag Kohlhammer, Stuttgart 2020.  
Im Fokus dieses Buches steht die Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reichs. Nach einem chronologischen Überblick über die Entwicklung der Reichsverfassung widmet sich Schnettger den Institutionen, Akteuren und Funktionsweisen des Reichs. Diese knappe und gut lesbare Einführung stellt die Institutionen und Normen, aber auch die sich wandelnden Verfassungsrealitäten des Reiches anschaulich dar.
- ▶ **Stollberg-Rillinger, Barbara:** *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806.* Verlag C. H. Beck, Stuttgart<sup>3</sup> 2007.  
Dieses Buch bietet eine fundierte und faktenreiche Darstellung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Geschichte, Institutionen und Strukturen, vom Ende des Mittelalters bis 1806 werden fachlich fundiert dargestellt.
- ▶ **Whaley, Joachim:** *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und seine Territorien. 2 Bände, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, Darmstadt 2014.*  
Diese monumentale Gesamtdarstellung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation berücksichtigt die Geistes- und Religionsgeschichte ebenso wie die Kleine Eiszeit, die Hexenverfolgungen und Probleme in Bezug auf Regierung und Verwaltung der einzelnen Reichsterritorien. Dabei zeigt Whaley die ganze Geschmeidigkeit der Konstruktion des Reiches und seine große Geschichte.

## Auf einen Blick

### Was war das Alte Reich? – In Gruppen Begriff und Strukturen reflektieren

1./2. Stunde

- M 1** **Der Quaternionenadler, 1510** / Der Adler symbolisiert das Reich, in das sich die Glieder einzufügen haben. Im Zuge der Bildinterpretation entwickeln die Jugendlichen zu Beginn der Einheit Leitfragen zum Heiligen Römischen Reich.
- M 2** **Wie funktionierte das Alte Reich? – Gruppenarbeit zu den politischen Rahmenbedingungen** / Als System zwischen Staatenbund und Bundesstaat prägte das Reich der frühen Neuzeit ein Föderalismus, der es bis heute überdauert hat. In arbeitsteiliger Gruppenarbeit setzen sich die Lernenden vertiefend mit Begriff und prägenden Institutionen auseinander.
- M 3** **Samuel Pufendorf: „Einem Ungeheuer ähnlich“, 1667** / Als unregelmäßiges Gebilde, einem Ungeheuer gleich charakterisiert Pufendorf das Heilige Römische Reich. Die Lernenden erörtern zentrale Thesen des Textes.



### Kaiser versus Stände – Das Ringen um Dominanz anhand von Quellen erarbeiten

3./4. Stunde

- M 4** **Aus der Wahlkapitulation Karls V., 1519** / Die zunächst fast unbeschränkten Vollmachten des Kaisers wurden durch die Wahlkapitulation eingeschränkt und präzisiert. Wie weitreichend die Einschnitte waren, verdeutlicht diese Quelle.
- M 5** **Kaiser Karl V. und die „abtrünnigen“ Stände, 1546** / 1531 schlossen mehrere protestantische Stände ein Verteidigungsbündnis in Schmalkalden – aus Sicht des Kaisers eine Rebellion.
- M 6** **Aufruf zum Widerstand gegen „viehische Knechtschaft“, 1552** / Nach dem Sieg über den Schmalkaldischen Bund 1547 zwang Kaiser Karl V. den protestantischen Ständen eine am Katholizismus orientierte Bekenntnisformel auf. Widerstand war vorprogrammiert.
- M 7** **Aus dem Westfälischen Frieden, 1648** / Abschließend nehmen die Lernenden den Westfälischen Frieden von 1648 in den Blick. Mit ihm endete der Dreißigjährige Krieg. Er hatte den Rang eines Grundgesetzes des Reiches.

### Rezeption – Urteile über das Alte Reich reflektieren

5. Stunde

- M 8** **Heinrich von Treitschke: „Fratzenhafter Mummenschanz“, 1879** / Während das Kaisertum mit seinen grenzenlosen Ansprüchen tief in der Vergangenheit verwurzelt war, trat ihm der Partikularismus als politische Kraft vehement im erstarkenden weltlichen Fürstentum entgegen. Die Lernenden positionieren sich zu Treitschkes Bewertung des Alten Reiches.
- M 9** **Karl Otmar von Aretin: „Friedens- und Rechtsordnung“, 1967** / Von Aretin deutet die Geschichte des Alten Reiches nicht als eine des Verfalls, sondern als Phase des Friedens und der Stabilität. Stärker als alle zentrifugalen Kräfte war die alle Stände verbindende Verfassung, die gemeinsame Rechtsordnung.

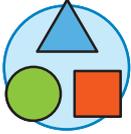
## 6. Stunde

## Lernerfolgskontrolle – Erworbenes Wissen darlegen

M 10

**König Friedrich der Große von Preußen über das Alte Reich, 1752** / In seinem politischen Testament analysiert König Friedrich II. von Preußen Zustand und Zukunft des Heiligen Römischen Reiches. Bezugnehmend auf die Quelle reflektieren die Lernenden die Entwicklung des Verhältnisses von Kaiser und Reichsständen im 16. und 17. Jahrhundert. Abschließend bewerten sie Pufendorfs Charakterisierung des Reichs als Ungeheuer.

## Erklärung zu Differenzierungssymbolen

	Finden Sie dieses Symbol in den Lehrerhinweisen, so findet Differenzierung statt. Es gibt drei Niveaustufen, wobei nicht jede Niveaustufe extra ausgewiesen wird.	
 einfaches Niveau	 mittleres Niveau	 schwieriges Niveau
	Zusatzaufgabe	

# SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

**Auszug aus:**

*Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation  
- Zwischen Ungeheuer und Modell?*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](http://School-Scout.de)

